

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 15

- Gemeinderat -

vom 17. November 2011

Niederschrift über die **15. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 17. November 2011** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 22.20 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**"Gemeindeliste Volders -  
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian  
Vzbgm. Meixner Walter

-

GV Dr. Klausner Hannes  
GR Markart Elisabeth  
GR Mag. Mayr Claus  
GR Zürcher Martin (Ersatz)  
GR Erler Georg  
GR Klingenschmid Waltraud

**"Gemeinsam für Volders"**

GR Neuner Marliese (Ersatz)  
GR Frischmann Josef  
GR Heiss Karl-Heinz

**"Wir Volderer"**

GV Moriel Hubert  
GR Junker Gerhard  
GR Angerer Gertraud

**"Zuerst für unsere Gemeinde  
SPÖ Volders"**

GR Steinlechner Martin

**"FPÖ Volders"**

GR Pysarczuk Johann

---

**Schriftführerin:**

AL Dr. Rieser Brigitte

---

## **T A G E S O R D N U N G**

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 14. Sitzung des Gemeinderates vom 15.9.2011.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 3.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.
- 4.) Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- und Kanalgebühr.
- 5.) GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG; Kapitalübertragung durch Gemeinde.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 6.) Wasserleitungsgebührenordnung; Änderung / Neuauflage.
- 7.) Kanalgebührenordnung; Änderung / Neuauflage.

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung:

- 8.) Verkehrsverhältnisse Volders:
  - a.) Ansuchen um ein Parkverbot in der Senselerstraße.
  - b.) Änderung Parkverbot vor Gemeindehaus.
  - c.) Parkverbot in Kurve Abzweigung Vögelsbergweg-Großvolderbergstraße.
- 9.) VVT Studententicket; Vertragsauflösung.
- 10.) VVT Semesterticket; Beteiligung an Fahrtkosten für Studenten.

Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:

- 11.) Informationen aus der Ausschusssitzung.

Bericht / Anträge Ausschuss für Familien -, Senioren- und Sozialangelegenheiten:

- 12.) Aufnahme ins Seniorenheim; Übernahme des Abgangsdeckungsbeitrages.

Sonstiges

- 13.) Diverse Gebührenerhöhungen; Information.
- 14.) Aussichtsplatz Schloss Aschach; Kündigung der Vereinbarung durch André Fluckinger.
- 15.) Gemeindesaalordnung; Änderung der Bestimmungen.

Personalangelegenheiten (Info).

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 16.) Kleinwasserkraft Voldertal; Projekt in Kooperation mit den Österr. Bundesforsten.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

## **B E S C H L Ü S S E / B E R A T U N G**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, insbesondere die Ersatzgemeinderäte GR Marlies Neuner die für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV DI Wessiak erschienen ist und GR Martin Zürcher, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Wurm erschienen ist. Er stellt fest, dass GV Mag. Stauder in einer Landtagssitzung ist und möglicherweise verspätet erscheint. Er stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

### **Änderung der Tagesordnung:**

Bgm. Harb stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 16.) wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen und zwar:

16.) Kleinwasserkraft Voldertal; Projekt in Kooperation mit den Österr. Bundesforsten.

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.**

#### zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 14. Sitzung des Gemeinderates vom 15.9.2011.**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat. Es werden dazu folgende Wortmeldungen gemacht:

GV Moriel meint, dass seine Wortmeldung unter Allfälliges bezüglich der Bäume an der Kirche so hart klingt. Er hätte lediglich gesagt, dass man neue Bäume anstelle der alten setzen sollte.

AL Dr. Rieser wird diese Wortmeldung ändern und den Gemeinderäten eine Austauschseite zukommen lassen.

**Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 14 vom 15.9.2011 durch den Gemeinderat.**

#### zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

- **Sonderausschuss; Neubau Schülerhort**

Bgm. Harb berichtet, dass mit Ausnahme des Sonnenschutzes bereits alle Gewerke vergeben wurden:

Die Malerarbeiten an die Fa. Stern, der Vollwärmeschutz an die Fa. KPS Ötztal Putz GmbH, die Bauschlosserarbeiten an die Fa. Metallbau Narr GmbH, die Brandschutzverkleidungen an die Fa. CT Trockenbau OEG, die Küche an die Fa. Möbel Moriel und die Schließanlage an die Fa. Graber GmbH.

- **TIGAS – Fernwärme; Grabungsarbeiten im Ortskern**

Bgm. Harb teilt mit, dass aufgrund des Weihnachtsgeschehens im Ortskern die Gemeinde eine negative Stellungnahme bezüglich der weiterführenden Arbeiten im Ortskern vor Weihnachten abgegeben hat. Daher wurde der Bau bis auf Fertigstellungsarbeiten im Bereich der Voldertalbrücke bis März des nächsten Jahres eingestellt.

GR Frischmann fragt, ob es zwischenzeitlich eine vertragliche Regelung mit der Gemeinde gibt?

Bgm. Harb verneint, er hofft, dass die Baupause von Seiten der TIGAS zeitlich zur vertraglichen Übereinkunft genutzt wird.

**Beschluss:** Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

#### **Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

##### zu 3) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen.**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Überschreitungsliste vom 8.11.2011 zur Kenntnis. Es handelt sich jeweils um bedeckbare Überschreitungen, vorwiegend im Bereich der Energiekosten, des Verbandsbeitrages für den Gemeindeverband, für die Sportplatzpflege bzw. für Anschaffungen, für welche GR- oder GV-Beschlüsse vorliegen.

Vzbgm. Meixner möchte, dass nachgefragt wird, warum genau die Verbandskosten so gestiegen sind.

Bgm. Harb berichtet weiter, dass heute der Gemeindeprüfbericht der vom 11.10.2011 bis 27.10.2011 stattgefundenen Gemeindeprüfung durch Josef Schreier, BH Innsbruck, eingetroffen ist. Daraus ersichtlich ist, dass die Aufnahme von weiteren Darlehen für die Gemeinde derzeit nur erschwert möglich ist. Der detaillierte Bericht wird in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufgenommen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 8.11.2011

##### zu 4) **Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- und Kanalgebühr.**

Bgm. Harb teilt mit, dass ein Antrag auf Rückerstattung von Wasser- und Kanalgebühren eingelangt ist:

**Schwarz Karl**

**Bundesstraße 27**

**6111 Volders**

Wasserverbrauch 1.11.2010 bis 31.10.2011 557 m<sup>3</sup>

durchschnittl. Verbrauch d. letzten 5 Jahre 192 m<sup>3</sup>

Mehrverbrauch 365 m<sup>3</sup>

**gewünschte Gutschrift f. Wasser**

**365 m<sup>3</sup> x € 0,63 € 229,95**

**gewünschte Gutschrift f. Kanal:**

**365 m<sup>3</sup> x € 1,87 € 682,55**

**Gesamtgutschrift € 912,50**

Grund für den Mehrverbrauch an Wasser:

lockere Dichtungen bei der Wasserleitung

(wurden vom Bauhof repariert)

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, die berechneten Nachlässe (Gutschriften) bei der Wasser- und Kanalgebühr zu gewähren.

Index: Schwarz Karl; Gewährung von Nachlässen bei Wasser/Kanal

zu 5) **GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG; Kapitalübertragung durch Gemeinde.**

Bgm. Harb teilt mit, dass aufgrund der Abrechnung für den Neubau Feuerwehrrhalle das Girokonto der GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG ins Minus gekommen ist, und man heuer eine Kapitalübertragung von € 60.000,-- durch die Gemeinde vornehmen sollte. Im nächsten Jahr könnte dann zur Bedeckung noch der Kaufpreis des eh.Spargebäudes von € 190.000,-- angewiesen werden.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, € 60.000,-- von der Gemeinde auf die GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG umzubuchen.**

Index: GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG; Kapitalübertragung durch die Gemeinde

**Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

zu 6) **Wasserleitungsgebührenordnung; Änderung / Neuauflage.**

Bgm. Harb erklärt, dass bei der Neuauflage der Wasserleitungsgebührenordnung im Juni nicht berücksichtigt wurde, wie man mit Gebäuden, welche eine Zweckänderung erfahren, vorzugehen hat. Daher wurde im § 3, Abs. 1 dieser Fall ergänzt. Im Zuge dessen müssen nun auch aufgrund der neuen Gesetzlage die Bezugspunkte auf das TVAG 2011 aktualisiert werden.

GV Dr. Klausner erklärt, dass wenn der Grund für eine Ermäßigung wegfällt, die Möglichkeit gegeben sein sollte, die Gebühr ordnungsgemäß vorzuschreiben.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Wasserleitungsgebührenordnung laut Vorlage neu abzufassen und aufzulegen.**

Index: Wasserleitungsgebührenordnung; Änderung / Neuauflage

zu 7) **Kanalgebührenordnung; Änderung / Neuauflage.**

Bgm. Harb erklärt, dass analog dazu auch die Kanalgebührenordnung dahingehend geändert werden muss.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Kanalgebührenordnung laut Vorlage neu abzufassen und aufzulegen.**

Index: Kanalgebührenordnung; Änderung / Neuauflage

**Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr u. nachhaltige Entwicklung:**

zu 8) **Verkehrsverhältnisse Volders:**

**a.) Ansuchen um ein Parkverbot in der Senselerstraße.**

Bgm. Harb teilt mit, dass in der Senselerstraße gegenüber der Ausfahrt der Fam. Pescolderung oft geparkt wird, obwohl dies nach STVO nicht erlaubt wäre. Franz Pescolderung habe die Polizei schon mehrfach angerufen, leider kommt es trotzdem immer wieder vor, dass er aus seiner Ausfahrt nicht heraus kommt. Der

Verkehrsausschuss hat den Antrag gestellt, hier zusätzlich ein Parkverbot zu verordnen.

GV Moriel fragt an, warum man das Parkverbot nicht bis zur Bundesstraße ausdehnen kann?

Bgm. Harb teilt mit, dass er das auch gut finden würde, das Kuratorium für Verkehrssicherheit allerdings bei einer Begutachtung festgestellt hat, dass in diesem Bereich die Senselerstraße dreispurig ist und daher auf einer Spur geparkt werden dürfe.

GV Dr. Klausner meint, dass es wie bereits erwähnt in dem genannten Bereich laut STVO gar nicht erlaubt ist und daher ein Parkverbot auch nicht notwendig, sodass er es auch besonders im unteren (nördlichen) Bereich der Senselerstraße wichtig fände, das Parkverbot zu erlassen.

GR Heiss ist generell dagegen, dass für Einzelne solche Maßnahmen getroffen werden, dies wird seiner Meinung nach dazu führen, dass jeder (Bürger) eine Sonderbehandlung fordert.

Vzbgm. Meixner ist der Meinung, dass auch gestraft werden müsste, da sich sonst auch durch die Tafel nichts ändert.

GR Klingenschmid stellt fest, dass auch in der Klosterstraße wild, rechts und links, geparkt wird, sodass man mit dem Traktor nicht mehr durchkommt. Interessanterweise bleiben Einfahrten und Garagen meist leer.

**Beschluss: Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO in Verbindung mit § 94 d StVO verordnet der Gemeinderat mit 15 Stimmen und einer Gegenstimme (GR Heiss Karl Heinz) wie folgt:**

**Für die Senselerstraße wird gegenüber der Ausfahrt des Gst. 47/2, KG Volders ein Parkverbot entsprechend der Vorlage gem. § 52 Ziff 13 a StVO verfügt.**

Index: Verkehrsverhältnisse Volders; Senselerstraße

#### **b.) Änderung Parkverbot vor Gemeindehaus.**

Bgm. Harb teilt mit, dass das bestehende Halte- und Parkverbot vor dem Gemeindehaus auf ein reines Parkverbot abgeändert werden könnte, damit die Mütter zum Bringen und Abholen ihrer Kinder kurz halten können. Der Verkehrsausschuss stellt den Antrag, statt einem „Halte- und Parkverbot“ ein „Parkverbot“ zu verordnen.

**Beschluss: Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO in Verbindung mit § 94 d StVO verordnet der Gemeinderat einstimmig wie folgt:**

**Für den Dorfplatz (mit Ausnahme der ausgewiesenen Kurzparkzone) wird das bestehende „Halte- und Parkverbot“ aufgehoben und ein „Parkverbot“ gem. § 52 Ziff 13 a StVO verfügt.**

Index: Verkehrsverhältnisse Volders; Dorfplatz

#### **c.) Parkverbot in Kurve Abzweigung Vögelsbergweg-Großvolderbergstraße.**

Bgm. Harb berichtet, dass auf Antrag von GR Erler im Verkehrsausschuss auch ein Parkverbot in der Kurve bei der Abzweigung Vögelsbergweg vorgeschlagen wird. Laut STVO wäre dies auch nicht notwendig, da es ohnedies verboten ist.

GR Erler erklärt, dass die Fahrzeuge der Feuerwehr Großvolderberg an dieser Stelle nicht vorbeikommen, wenn parkende Autos in der Kurve stehen, und sie aufgrund

dessen bereits zweimal einen Reifenschaden hatten, da sie über die Fahrbahnbegrenzung (Bordsteinkante) ausweichen mussten.

**Beschluss:** Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO in Verbindung mit § 94 d StVO verordnet der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

**Für den Bereich Abzweigung Vögelsbergweg-Großvolderbergstraße wird ein Parkverbot im Bereich der Einfahrtskurve entsprechend der Vorlage gem. § 52 Ziff 13 a StVO verfügt.**

Index: Verkehrsverhältnisse Volders; Vögelsbergweg in der Abzweige

zu 9) **VVT Studententicket; Vertragsauflösung.**

Bgm. Harb teilt mit, dass der VVT das „Studententicket“ aufgelassen hat und ein anderes Angebot für Studenten, das „Semesterticket“, ohne Beteiligung der Gemeinden anbietet. Bei der Vertragsauflösung wurde eine Verständigung der Gemeinde Volders vergessen, sodass wir dies eigentlich nur noch zur Kenntnis nehmen konnten.

**Beschluss:** Einstimmig wird die Vertragsauflösung „Studententicket“ mit dem VVT zur Kenntnis genommen.

Index: Studententicket; Vertragsauflösung durch VVT

zu 10) **VVT Semesterticket; Beteiligung an Fahrtkosten für Studenten.**

Bgm. Harb berichtet weiter, dass der Verkehrsausschuss vorgeschlagen hat, dass auch weiterhin eine Förderung der Fahrtkosten der Studenten, welche mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, angeboten werden soll. Es handelt sich im Jahresschnitt um 20 Studenten, welche bei der Gemeinde (soll über Gemeindeblatt und Homepage publik gemacht werden) pro Semester für ihr Semesterticket € 50,- Zuschuss bei der Gemeinde beantragen können (siehe Vorlage).

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, für Volderer Studenten auf Antrag bei der Gemeinde € 50,- Zuschuss zum Semesterticket zu gewähren.

Index: Semesterticket des VVT; Förderung durch die Gemeinde

**Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:**

zu 11) **Informationen aus der Ausschusssitzung.**

GR Mag. Mayr berichtet, dass der Spatenstich beim Skilift Vögelsberg erfolgt ist und dass die Eröffnung planmäßig mit Ende Dezember stattfinden kann. Die Gemeinde trifft eine Beteiligung zwischen 15.000,- und 18.000,- Euro einmalig sowie der jährliche Abgangsdeckungsbeitrag von 8.000,- Euro.

GR Mag. Mayr teilt weiter mit, dass er, Angerer Bettina und Hortleiterin Ursula Stadlwieser sich zu einem Gespräch bezüglich mobiler Jugendarbeit (Streetworker) getroffen haben. Sie versuchen einen Vorschlag auszuarbeiten, eine Förderung des Landes ist möglich, er wird die Ergebnisse berichten.



GR Mag. Mayr macht darauf aufmerksam, dass am Donnerstag, den 1. Dezember um 19 Uhr im Saal Volders ein Informationsabend zum Thema „Haftung bei Veranstaltungen“ stattfinden wird. Die Veranstaltung ist an Vereine gerichtet, er möchte dazu den gesamten Gemeinderat einladen.

GR Mag. Mayr informiert, dass in der Sitzung des Tourismusverbandes am 11.10.2011 darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Vereine Großveranstaltungen mindestens 1 Jahr vorher beim TVB bekannt geben müssen, damit dies im Budgetplan berücksichtigt werden kann.

GR Mag. Mayr teilt zuletzt mit, dass Herr Klingenschmid Manuel der neue Obmann des Berglaufteams ist, dass Dir. Reinstadler das Amt des Chorleiters abgegeben hat und statt Schmid Robert nun Schönherr Peter der Trainer des VC Volders ist. Der Abgangsdeckungsbeitrag der Glungezerbahn sei für Volders erfreulicherweise niedriger als angenommen und liegt bei ca. € 7.000,--.

Bgm. Harb ergänzt, dass die neuen Investitionskosten (Fun Park am Schartenkogel und neuer Tellerlift) von rund € 300.000,-- zum großen Teil vom Land gefördert werden und voraussichtlich auf die Gemeinden keine zusätzlichen Zahlungen zukommen werden. Er erwähnt weiter, dass am Freitag, den 18.11. die Jahreshauptversammlung des Schiclubs stattfindet.

**Beschluss: Einstimmig wird die Information zur Kenntnis genommen.**

#### **Bericht / Anträge Ausschuss für Familien -, Senioren- und Sozialangelegenheiten:**

##### zu 12) **Aufnahme ins Seniorenheim; Übernahme des Abgangsdeckungsbeitrages.**

GR Markart berichtet, dass Frau Auer Martha vom 25.10.2011 bis zum 6.11.2011, Frau Meissner-Putzer Stefania seit 28.10.2011 und Frau Nothburga Arnold am 16.11.2011 im Seniorenheim Wattens aufgenommen wurden. Sie empfiehlt die im Rahmen der Gesetze anfallenden Kosten zu übernehmen.

Bgm. Harb teilt mit, dass nun wieder alle 14 Betten in Wattens belegt sind.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die im Rahmen der geltenden Gesetze anfallenden Kosten für Frau Auer Martha, Frau Meissner Stefania und Frau Arnold Nothburga zu übernehmen.**

Index: Seniorenheim Wattens; Auer Martha  
Seniorenheim Wattens; Meissner-Putzer Stefania  
Seniorenheim Wattens; Arnold Nothburga

#### **Sonstiges**

##### zu 13) **Diverse Gebührenerhöhungen; Information.**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass zum 1.11.2011 bzw. zum 1.1.2012 auf Grund von Gemeinderatsbeschlüssen bei folgenden Gebühren und Tarifen Erhöhungen vorgenommen werden und zwar:

##### **Tarife für Schneeräumung und Splittstreuung auf privaten Zufahrten**

Erhöhung zum 1.11.2011 / Indexsteigerung 3,28 % / VPI 2005  
vorgenommen auf Grund des GR-Beschlusses vom 14.12.2006

**Wasseranschlussgebühr / Wasserbezugsgebühren / Wasserzählergebühren**

Erhöhung zum 1.11.2011 / Indexsteigerung 3,28 % / VPI 2005  
vorgenommen auf Grund des GR-Beschlusses vom 16.11.2006

**Kanalbenützungsggebühren**

Erhöhung zum 1.11.2011 / Indexsteigerung 3,28 % / VPI 2005  
vorgenommen auf Grund des GR-Beschlusses vom 15.10.2009

**Abfallgebühren / Abfallgebühren – Weitere Tarife**

Erhöhung zum 1.1.2012 / Indexsteigerung 3,28 % / VPI 2005  
vorgenommen auf Grund des GR-Beschlusses vom 16.11.2006

**Friedhofsgebühren**

Erhöhung zum 1.1.2012 / Indexsteigerung 3,28 % / VPI 2005  
vorgenommen auf Grund des GR – Beschlusses vom 15.7.2010

**Benützung des Gemeindesaales / Saalmiete**

Erhöhung zum 1.1.2012 / Indexsteigerung 3,28 % / VPI 2005  
vorgenommen auf Grund des GR – Beschlusses vom 14.9.2009

**Beschluss:**

**Einstimmig wird der Bericht über die auf Grund früherer Beschlüsse vorzunehmenden Gebühren- und Tariferhöhungen zur Kenntnis genommen und genehmigt.**

zu 14) **Aussichtsplatz Schloss Aschach; Kündigung der Vereinbarung durch André Fluckinger.**

Bgm. Harb teilt mit, dass mit Schreiben vom 28.10.2011 Herr André Fluckinger die Vereinbarung bezüglich des Rast- und Aussichtsplatzes Schloss Aschach mit der Gemeinde aufgekündigt hat. Laut Vereinbarung würde die Kündigung, da nicht bis 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres eingebracht, noch bis Ende 2012 gelten. Bgm. Harb schlägt jedoch vor, die Vereinbarung im Einvernehmen mit sofortiger Wirkung oder mit Ende des Jahres 2011 aufzulösen.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die bestehende Vereinbarung einvernehmlich mit sofortiger Wirkung aufzuheben.**

Index: Aussichtsplatz Schloss Aschach; Kündigung Vereinbarung / André Fluckinger

zu 15) **Gemeindesaalordnung; Änderung der Bestimmungen.**

Bgm. Harb berichtet, dass sich aufgrund eines Vorfalls (Einsatz von Bühnennebel bei einer Hochzeitsfeier) gezeigt hat, dass man in der Verordnung noch genauer auf das Verbot von pyrotechnischen Erzeugnissen hinweisen sollte. Außerdem sei die Anwesenheitspflicht von Brandwachen genau (siehe Vorlage) festzulegen.

GR Zürcher erklärt, nachdem es sich um seine Hochzeit gehandelt hat, dass die Musiker eine Nebelanlage verwendet haben, er aber binnen einer Minute die Leitstelle entwarnt habe. Trotzdem sei zu seiner Verwunderung kurze Zeit später Erwin Posch erschienen, da offensichtlich der Alarm auf verschiedene Handys geht. Weiter ist er der Meinung, dass die vorgeschriebene Brandwache an der Zahl der zu erwarteten Personen bemessen werden sollte.

Man einigt sich auf folgende Formulierung:

Punkt 16) der Gemeindesaalordnung wird wie folgt geändert:

- b) eine Feuer- und Sicherheitswache in Uniform einzusetzen. Bei Ballveranstaltungen und Privatveranstaltungen mit über 200 erwarteten Personen sind mindestens 2 befugte Feuerwehrleute und bei Theateraufführungen, Konzerten, Musicals und Ähnlichem mit Reihenbestuhlung mindestens 1 Feuerwehrmann zwingend vorgeschrieben. Bei anderen Veranstaltungen kann im Bedarfsfall eine Brandwache durch den Bürgermeister zwingend vorgeschrieben werden. Die Feuer- und Sicherheitswache darf keinesfalls für Ordnerdienste, Türsteherdienste oder Ähnliches herangezogen werden und ist nur für die Überwachung der Brandgefährdung zuständig. Der Einsatz von Feuerwehrleuten wird von der Feuerwehr der Gemeinde gemeldet und von dieser dem Veranstalter nachträglich in Rechnung gestellt.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, die **Gemeindesaalordnung in der vorliegenden Form neu abzufassen und aufzulegen.**

Index: Gemeindesaalordnung; Änderung der Bestimmungen

zu 16) **Kleinwasserkraft Voldertal; Projekt in Kooperation mit den Österr. Bundesforsten.**

Bgm. Harb teilt mit, dass im Zuge der Gemeindevorstandssitzung am 10.11.2011 die Österreichischen Bundesforste zum wiederholten Male ein Kleinwasserkraftwerksprojekt im Voldertal vorgestellt haben. Die ÖBf sind Grundeigentümer ca. der Hälfte der entsprechenden betroffenen Grundstücke. Bei diesem Projekt würde Schwarzbrunn unberührt bleiben, da die Wass erfassung erst unterhalb mittels einfachem Tiroler Wehr und Gitterrost erfolgen würde. Die Restwassermenge wäre gesichert, die Auflagen dazu sind heutzutage auch sehr streng. Die Ausleitung würde im Weg verlaufen (etwa 3 km).

Bgm. Harb erklärt, dass dieses Projekt wirtschaftlich vielversprechend ist und erklärt, dass sich besonders GV DI Wessiak für eine Beteiligung der Gemeinde an dem Projekt eingesetzt hat, sodass die ÖBf 30% - 40% Beteiligung angeboten haben. Das wiederum bedeutet, dass in der ersten Projektphase 30 % der Kosten für das Einreichprojekt im Jahr 2012 aufgebracht werden müssten, das sind ca. € 45.000,--.

Der Gemeindevorstand befürwortet nach reiflicher Überlegung und einigen Gesprächen mit den ÖBf dieses Projekt und Bgm. Harb stellt daher den Antrag, das Projekt der Österreichischen Bundesforste zu genehmigen, eine Beteiligung der Gemeinde Volders anzunehmen (genaue Aufteilung und mögliche Kooperationen mit der Gemeinde Tulfes und den Stadtwerken Hall müssten noch abgeklärt werden) und die prozentualen Kosten für das Einreichprojekt im Haushaltsplan 2012 zu berücksichtigen.

GR Klingenschmid fragt, wieviel Restwasser bei wenig Regen im Sommer verbleiben wird und wem das Wasser eigentlich gehört?

GV Dr. Klausner meint, dass der Eingriff in die Natur gering ist, Restwasser ist verpflichtend vorgeschrieben. Wasserrechtlich gehört das Wasser demjenigen, bei welchem das Wasser entspringt. Es ist zwischen privaten und öffentlichen Gewässern zu unterscheiden. Er schätzt das Projekt als wirtschaftlich positiv ein. Er glaubt nicht, dass die Bevölkerung etwas gegen das Projekt hätte, wenn diese genau informiert wird. Allerdings sollte die Gemeinde das Kraftwerk nicht selbst betreiben.

Vzbgm. Meixner glaubt, dass der Gewinn für die Gemeinde nicht sehr groß ist. Er erachtet eine Beteiligung nur sinnvoll, wenn das Projekt nicht zu verhindern ist.

GV Moriel erklärt, dass die Gemeinde ein solches lukratives Projekt bestenfalls alleine machen sollte und erhofft sich eine möglichst hohe Beteiligung.

GR Zürcher begrüßt das vorgestellte Projekt als eine gute Chance in Richtung der allseits beworbenen Energieautarkie. Er sieht es sogar als einen Auftrag der Gemeinde, hier weitsichtig zu denken und zu handeln.

GR Mag. Mayr schließt sich dieser Meinung an, dass dieses Projekt in Anbetracht der ständig steigenden Energiepreise nachhaltig und wirtschaftlich erscheint.

**Beschluss:** Mit 15 Stimmen und einer Gegenstimme (GR Neuner) wird beschlossen, sich am ÖBf - Projekt „Kleinwasserkraftwerk im Voldertal“ mit mindestens 30% zu beteiligen und die prozentualen Kosten am Einreichprojekt im Haushaltsplan 2012 vorzusehen.

Index: Kleinwasserkraftwerk Voldertal; Projektbeteiligung an den ÖBf

### **Personalangelegenheiten.**

*Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.*

### **Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

Unter Allfälliges werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

Gemeinderatsmitglieder:

### **Daten zur 15. GR-Sitzung vom 17.11.2011:**

nicht anwesend waren:	GV Mag. Stauder Wilfried GV DI Wessiak Host GR Wurm Helmut
Ersatz:	GR Marlies Neuner GR Zürcher Martin
Beschlüsse:	19
davon einstimmig:	17
nicht einstimmig:	2
Anfragen:	-
Informationen:	-
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	-
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	2 Std. 20 Min.